

## Amtsblatt für die Stadt Müncheberg Müncheberger Anzeiger

17. Jahrgang

22. Januar 2018

Nr. 01

Inhalt amtlicher Teil						
<ol> <li>Tagesordnung der SVV Müncheberg für den 01.02.2018</li> <li>Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 07.12.2017</li> <li>Tagesordnung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus der SVV Müncheberg für den 25.01.2018</li> <li>Tagesordnung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Ordnung und Sicherheit der SVV Müncheberg für den 24.01.20</li> <li>Tagesordnung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Jungend der SVV Müncheberg für den 30.01.2018</li> <li>Tagesordnung des Hauptausschusses für den 23.01.2018</li> <li>Satzung über die Entschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Müncheberg (Entschädigungssatzung Feuerwehr)</li> </ol>	Seite 1 Seite 2 Seite 2 Seite 3 Seite 3 Seite 3 Seite 4 Seite 4					
Inhalt nichtamtlicher Teil						
1. NATURA 2000-Managementplanung im Naturparkt Märkische Schweiz 2. Polizeiinspektion MOL informiert 3. Aus dem Bereich Ordnung und Sicherheit zum Winterdienst wird informiert 4. Information zum Thema Bürgerbeteiligung 5. Landkreis Märkisch-Oderland, Der Landrat, Ehrenamtliche Richterinnen und Richter für die Gerichtsbarkeit gesucht 6. Förderung der Vereinsarbeit in der Stadt Müncheberg 7. Information des Wirtschaftshofes der Stadt Müncheberg 8. Die Stadt Müncheberg bietet folgende Wohnungen zur Anmietung mit einem gültigen Wohnberechtigungsschein (WE 9. Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Müncheberg 10. Dauerausschreibung für die Tätigkeit eines / einer Erziehers / Erzieherin 11. Stellenausschreibung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Müncheberg 12. Termine der Sitzungen der SVV Müncheberg sowie der Ausschüsse für das Jahr 2018 13. Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren	Seite 7 Seite 7					
14. Fundbüro	Seite 11					
15. Schöffenwahl 2018 16. Termine der Jahresablesung der Wasserzähler	Seite 11 Seite 11					
17. Anmeldung für das Schuljahr 2018 - Sekundarstufe I (Jahrgangsstufen 7-10)	Seite 11					

#### **Amtlicher Teil**

#### Tagesordnung der SVV Müncheberg für den 01.02.2018

Gemäß § 15 Abs. 1 und 4 der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Fassung der Stadt Müncheberg wird bekannt gemacht:

Die 31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird zum folgenden Termin einberufen:

Datum: Donnerstag, den 01. Februar 2018

Beginn: 18:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstr. 1, Müncheberg

Zur Verhandlung und Beschlussfassung steht folgende Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil:

- 01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 02 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der SVV vom 07.12.2017
- 03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 04 Informationen der Bürgermeisterin
- 05 Behandlung von Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
- 06 Einwohnerfragestunde
- 07 Bereitstellung eines organisatorischen Leiteranteils in den kommunalen Kindertagesstätten SV 348/01-18
- 08 Außerplanmäßiger Aufwand/Auszahlung Schadensfall Oberschule Müncheberg SV 353/01-18

- 09 Überplanmäßiger Aufwand/Auszahlung sonstiger Unterhaltungsaufwand Kita "Spatzennest" SV 355/01-18
- 10 Instandsetzung Durchlässe in der Straße "Weg zur Eichendorfer Mühle" (Sitzungsvorlage wurde in der SVV am 07.12.2017 zurückgestellt) SV 351/01-18
- 11 Instandsetzung Brücke in der Straße "Weg zur Eichendorfer Mühle" (Sitzungsvorlage wurde in der SVV am 07.12.2017 zurückgestellt) SV 326/09-17
- 12 Instandsetzung Durchlässe in der Straße "Weg zur Eichendorfer Mühle" (Sitzungsvorlage wurde in der SVV am 07.12.2017 zurückgestellt) SV 327/09-17
- 13 Straßenbau OT Trebnitz, Müncheberger Weg SV 328/09-17
- 14 Gestaltung Bahnhofsumfeld Trebnitzer Bahnhofstraße SV 340/11-17
- 15 Straßenbau OT Münchehofe, Alte Seestra-Be SV 341/11-17
- 16 Straßenbau Promenade Müncheberg SV 349/01-18
- 17 Baumaßnahme Straßenbeleuchtung im Tempelberger Weg von Hausnummer 37 bis Einmündung Frankfurter Chaussee und Eggersdorfer Weg von Hausnummer 1 bis Kreuzung Fürstenwalder Straße im OT Müncheberg SV 354/01-18

#### II. nichtöffentlicher Teil:

01 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung der SVV vom 07.12.2017

- 02 Informationen der Bürgermeisterin
- 03 Behandlung von Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
- 04Beratung und Beschlussfassung zur Besetzung der Stelle Leiter/in der Stadtbibliothek Müncheberg SV 344/01-18
- 05 Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Müncheberg SV 356/01-18
- 06 Bestätigung der Vergabe "Munitionsbergung Stadtforst" SV 350/01-18
- 07 Bestätigung der Vergabe "Frühjahrsaufforstung Stadtforst" SV 352/01-18
- 08 Belastung eines Erbbaurechts im Ortsteil Trebnitz SV 345/01-18
- 09 Verkauf einer Grundstücksteilfläche und Gewährung eines Wege- und Leitungsrechtes im Ortsteil Trebnitz SV 346/01-18
- 10 Verkauf von Flurstücken im Ortsteil Müncheberg SV 347/01-18
- 11 Bestätigung der Vergabe zur Lieferung eines LKW mit Ladekran SV 342/12-17

Dr. Uta Barkusky Bürgermeisterin In Vertretung gez. Maria Buch

#### **Amtlicher Teil**

#### Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 07.12.2017

#### Beschluss-Nr.: 284-30-2017

Die Stadtverordnetenversammlung Müncheberg beschließt auf ihrer Sitzung am 07.12.2017, das ehemalige Feuerwehrgerätehaus Jahnsfelde am Schlossplatz nach Fertigstellung des Neubau in der Dorfstraße dem "Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Jahnsfelde 1908 e.V." auf der Grundlage eines Vertrages zur weiteren Nutzung zu überlassen

#### Beschluss-Nr.: 285-30-2017

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg stimmt der Schließung der sich in Trägerschaft der Stadt Müncheberg befindenden Kindertagesstätten an folgenden Taqen zu:

Montag, 30.04.2018
Tag vor dem Tag der Arbeit
Freitag, 11.05.2018
Tag nach Christi Himmelfahrt
Donnerstag – Freitag 27.12. - 28.12.2018
zwischen Weihnachten und Silvester

#### Beschluss-Nr.: 286-30-2017

Die vorliegende Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 werden gemäß § 67 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) beschlossen.

In der Haushaltssatzung werden mit dem Gesamtbetrag im Ergebnishaushalt

die ordentlichen Erträge auf
11.849.300 EUR
die ordentlichen Aufwendungen auf
12.675.500 EUR
die außerordentlichen Erträge auf
83.000 EUR

die außerordentlichen Aufwendungen auf 83.000 EUR

im Finanzhaushalt die Einzahlungen auf 11.956.700 EUR die Auszahlungen auf 13.700.700 EUR festgesetzt.

#### Beschluss-Nr.: 287-30-2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf ihrer Sitzung am 07.12.2017 die Satzung über die Entschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Müncheberg.

#### Beschluss-Nr.: 288-30-2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf ihrer Sitzung am 07.12.2017 auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 Nr. 2 Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BbgBKG) Kamerad Udo Lau als Stellvertreter des Stadtwehrführers zu bestellen und nach § 28 Abs. 4 BbgBKG zum Ehrenbeamten für die Amtszeit von sechs Jahren ab dem 05.01.2018 zu ernennen.

#### Beschluss-Nr.: 289-30-2017

Die SVV beschließt auf ihrer Sitzung am 07.12.2017, die Sitzungsvorlagen 326/09-17 und 327/09-17 zurückzustellen und die Verwaltung zu beauftragen, nach preisgünstigeren Alternativen zu suchen.

#### Beschluss-Nr.: 290-30-2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf ihrer Sitzung am 07.12.2017 dem Antrag auf Erteilung einer Befreiung von der Festsetzung des § 7 Abs. 2 - Fenster, Türen, Tor, Sonnenschutz - der Gestaltungssatzung "Stadtkern Müncheberg" hinsichtlich des straßenseitigen Einbaus von Kunststofffenstern im Wohnhaus Wollweberstraße 17 zuzustimmen.

#### Beschluss-Nr.: 291-30-2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf ihrer Sitzung am 07.12.2017 auf der Grundlage des vorliegenden Vorentwurfes (Stand: 18.09.2017) für die Erneuerung des Gehweges in der Trebnitzer Straße von der Einmündung in die Bundesstraße B 1 bis zur Einmündung Schlossplatz die Erarbeitung eines Entwurfes mit Kostenberechnung.

#### Beschluss-Nr.: 292-30-2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf ihrer Sitzung am 07.12.2017 die Erarbeitung einer Instandsetzungs-/Erneuerungskonzeption einschl. Kostenschätzung für die Brücke in der Straße Am Kleinbahnhof und gleichzeitig als Sofortmaßnahme die Änderung der Beschilderung V 262 – Verbot für Fahrzeuge über angegebenes tatsächliches Gewicht – von 7,5 t auf 3,5 t, i.V.m. ZZ 1026-35 – Lieferverkehr frei.

#### Beschluss-Nr.: 293-30-2017

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg beschließt auf ihrer Sitzung am 07.12.2017, Frau Maria Buch als allgemeine Stellvertreterin der Bürgermeisterin ab dem 01.01.2018 zu benennen.

Die Beschluss-Nrn.: 294-30-2017, 295-30-2017, 296-30-2017 wurden im nichtöffentlichen Teil gefasst und betrafen die Entbehrlichkeit eines Grundstücks, die Vergabe eines Bauvorhabens und einen Trägerwechsel.

#### Tagesordnung des

#### Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus der SVV Müncheberg für den 25.01.2018

Die 25. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus der SVV Müncheberg findet

am 25.01.2018 um 18.30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstr. 1, Müncheberg

Über die nachfolgend angeführten Tagesordnungspunkte wird jeweils beraten und gemäß den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) und der Hauptsatzung der Stadt Müncheberg entschieden. Tagesordnung:

#### I. öffentlicher Teil:

01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit

- 02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 30.11.2017
- 03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 04 Anfragen der Stadtverordneten und Einwohnerfragestunde
- 05 Vorbereitung der SVV am 01.02.2018 öffentlicher Teil
- 06 Information der Verwaltung und des des Ausschussvorsitzenden - öffentlich

#### II. nichtöffentlicher Teil:

01 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den

- nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 30.11.2017
- 02 Vorbereitung der SVV am 01.02.2018 nichtöffentlicher Teil
- 03 Information der Verwaltung und des Ausschussvorsitzenden nichtöffentlich

gez. Jaitner Ausschussvorsitzender



#### **Amtlicher Teil**

## Tagesordnung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Ordnung und Sicherheit der SVV Müncheberg für den 24.01.2018

Die 27. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Ordnung und Sicherheit der SVV Müncheberg findet

am 24.01.2018 um 18.00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstr. 1, Müncheberg

statt.

Über die nachfolgend angeführten Tagesordnungspunkte wird jeweils beraten und gemäß den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) und der Hauptsatzung der Stadt Müncheberg entschieden.

Tagesordnung:

#### I. öffentlicher Teil:

- 01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 29.11.2017
- 03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

- 04 Einwohnerfragestunde
- 05 Straßenbau Promenade Müncheberg SV 349/01-18
- 06 Baumaßnahme Straßenbeleuchtung im Tempelberger Weg von Hausnummer 37 bis Einmündung Frankfurter Chaussee und Eggersdorfer Weg von Hausnummer 1 bis Kreuzung Fürstenwalder Straße im OT Müncheberg SV 354/01-18
- 07 Straßenbau OT Münchehofe, Alte Seestraße SV 341/11-17
- 08 Instandsetzung Durchlässe in der Straße "Weg zur Eichendorfer Mühle" SV 327/09-17
- 09 Instandsetzung Brücke in der Straße "Weg zur Eichendorfer Mühle" SV 326/09-17
- 10 Außerplanmäßiger Aufwand/Auszahlung Schadensfall Oberschule Müncheberg SV 353/01-18
- 11 Überplanmäßiger Aufwand/Auszahlung sonstiger Unterhaltungsaufwand Kita "Spatzennest" SV 355/01-18

- 12 Straßenbau OT Trebnitz, Müncheberger Weg SV 328/09-17
- 13 Gestaltung Bahnhofsumfeld Trebnitzer Bahnhofstraße SV 340/11-17
- 14 Sitzungsvorlagen zur Stadtverordnetenversammlung am 01.02.2018

#### II. nichtöffentlicher Teil:

- 01 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 29.11.2017
- 02 Sitzungsvorlagen zur Stadtverordnetenversammlung am 01.02.2018

gez. Domke Ausschussvorsitzender

## Tagesordnung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Jugend der SVV Müncheberg für den 30.01.2018

Die 25. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Jugend der SVV Müncheberg findet

am 30.01.2018 um 18.30 Uhr

im Raum 320 der Oberschule Müncheberg, Bergmannstr. 18,

15374 Müncheberg

statt.

Über die nachfolgend angeführten Tagesordnungspunkte wird jeweils beraten und gemäß den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) und der Hauptsatzung der Stadt Müncheberg entschieden.

Tagesordnung: I. öffentlicher Teil:

01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit

- 02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 05.12.2017
- 03 Bestätigung der Tagesordnung und Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 04 Einwohnerfragen an den Ausschuss
- 05 Informationen zur Oberschule durch den Schulleiter
- 06 Informationen zum Jugendclub Müncheberg
- 07 Informationen des Ausschussvorsitzenden über den Stand der AG Kita
- 08 Vorbereitung SVV am 01.02.2018

09 Informationen der Verwaltung und des Ausschussvorsitzenden zu sonstigen Themen

#### II. nichtöffentlicher Teil:

- 01 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 05.12.2017
- 02 Vorbereitung SVV am 01.02.2018

gez. Hahnel Ausschussvorsitzender



#### **Amtlicher Teil**

#### Tagesordnung des Hauptausschusses der SVV Müncheberg für den 23.01.2018

Gemäß § 15 Abs. 1 und 4 der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Fassung der Stadt Müncheberg wird bekannt gemacht:

Die 28. Sitzung des Hauptausschusses wird zum folgenden Termin einberufen:

Datum: Dienstag, den 23. Januar 2018

Beginn: 18:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstr. 1, Müncheberg

Zur Verhandlung und Beschlussfassung steht folgende Tagesordnung:

#### I. öffentlicher Teil:

- 01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 28.11.2017
- 03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 04 Informationen zum Kommunalinvestitionsfördergesetz (KInvFG)
- 05 Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 01.02.2018 - öffentlicher Teil
- 06 Informationen der Bürgermeisterin

#### II. nichtöffentlicher Teil:

- 01 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 28.11.2017
- 02 Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 01.02.2018 - nichtöffentlicher Teil
- 03 Informationen der Bürgermeisterin

Dr. Uta Barkusky Bürgermeisterin In Vertretung gez. Maria Buch

#### Satzung über die Entschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Müncheberg (Entschädigungssatzung Feuerwehr)

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GBI.I/07, Seite 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBI.I/14, [Nr. 32]) und § 27 Absatz 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz- BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBI.I/04, [Nr. 09], S.197) geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBI.I/08, [Nr. 12], S.202, 206) hat die Stadtverordnetenversammlung am 07.12.2017 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Entschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr

- Der Träger des örtlichen Brandschutzes (Stadt Müncheberg) wirkt darauf hin, dass den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren wegen der Teilnahme an Einsätzen, Übungen und Lehrgängen keine beruflichen Nachteile entstehen.
- Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr haben Anspruch auf den Ersatz des Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen nach den Bestimmungen des § 27 BbgBKG.
- Sachschäden, die in Ausübung des Feuerwehrdienstes ohne Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstehen, werden durch den Träger des örtlichen Brandschutzes ersetzt, soweit kein anderweitiger Ersatzanspruch besteht.
  - Die Schadensregulierung bei Personenschäden richtet sich nach den Vorschriften der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg.

#### § 2 Höhe der Aufwandsentschädigung

1. Die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung wird wie folgt festgelegt:

- Stadtwehrführer 220,00 EUR

- stellv. Stadtwehrführer 180,00 EUR

- Ortswehrführer 150,00 EUR

- stellv. Ortswehrführer 100,00 EUR

- Gruppenführer (mit Übernahme einer Funktion als Gerätewart oder Ansprechpartner Funk oder Ausbildungsverantwortlicher oder Jugendwart oder Gruppenführer ELW, je Ortswehr 2 Kameraden, außer Müncheberg 6 Kameraden) 50,00 EUR

- Stadtjugendfeuerwehrwart (Voraussetzung: abgeschlossene Ausbildung zum Gruppenführer sowie Juleica Grundausbildung Teil 1 + 2 oder abgeschlossene pädagogische Ausbildung 180,00 EUR
- Jugendfeuerwehrwart (Voraussetzung: abgeschlossene Juleica Grundausbildung Teil
   1 + 2 oder abgeschlossene pädagogische Ausbildung, incl. Betreuung von bis zu 8 Kindern)
- stellv. Jugendfeuerwehrwarte (Voraussetzung: abgeschlossene Juleica Grundausbildung Teil 1 + 2 oder abgeschlossene pädagogische Ausbildung, incl. Betreuung von bis zu 8 Kindern)
- JfW Betreuer (Voraussetzung: abgeschlossene Juleica Grundausbildung Teil 1 + 2 oder abgeschlossene pädagogische Ausbildung, sofern die Betreuung der JfW Kameraden nicht durch den Jugendfeuerwehrwart und seinem Stellvertreter für jeweils 8 Kinder abgedeckt wird (max. 3 pro JF))

25,00 EUR

Gerätewart je Ortsfeuerwehr 50,00 EUR

#### § 3 Versagung der Aufwandsentschädigung

- Die Zahlung der Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr ununterbrochen länger als 3 Monate seine Funktion nicht wahrnimmt.
- Auf Vorschlag des Stadtwehrführers kann dem Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr aus gewichtigen Gründen (z.B. für die auszuübende Funktion keinen nachgewiesenen Lehrgang, säumige Dienstdurchführung) die Zahlung der Aufwandsentschädigung durch den Träger des örtlichen Brandschutzes versagt oder gekürzt werden.
- Die Entscheidung für die Versagung der Aufwandentschädigung für den Stadtwehrführer fällt die Stadtverordnetenversammlung.

#### § 4 Umfang der Aufwandsentschädigung

Mit den Aufwandsentschädigungen nach §
 2 sind alle mit der Funktion verbundenen
 Auslagen (Fahrt- und Reisekosten inner halb des Zuständigkeitsbereiches, Telefon und Portogebühren,...) abgegolten.



#### **Amtlicher Teil**

#### Satzung

#### über die Entschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Müncheberg (Entschädigungssatzung Feuerwehr)

## § 5 Zuwendung für kameradschaftliche Zwecke

- Der Träger des örtlichen Brandschutzes zahlt jährlich für kameradschaftliche Zwecke auf der Grundlage des bestehenden Mitgliedsverzeichnis
  - je aktiven Feuerwehrkamerad/ Kameradin 40,00 EUR
  - je Mitglied der Alters- und Ehrenabteilung 20.00 EUR
  - je Mitglied der Jugendfeuerwehr 20,00 EUR als Zuschuss in die Kameradschaftskasse der jeweiligen Ortswehr.
- Auf der Grundlage der vorliegenden Einsatzberichte des jeweiligen Jahres wird je ausgerücktes Einsatzfahrzeug einschließlich Normbesatzung (bis max. 3 Einsatzfahrzeuge) ein Betrag von 10,00 EUR ebenfalls für Zwecke der Kameradschaftspflege in die Kameradschaftskasse der jeweiligen Ortswehr gezahlt.
- Für die Sicherstellung eines Imbiss (einschließlich alkoholfreie Getränke) zur jährlichen Jahreshauptversammlung der jeweiligen Ortsfeuerwehr werden je teilnehmenden Kamerad (aktive Kameraden und Alters- und Ehrenkameraden) und bis zu max. 6 Gästen 4,00 EUR je Kamerad/

Gast in die Kameradschaftskasse der jeweiligen Ortswehr gezahlt.

#### § 6 Zahlungsweise

- Die Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs.

   wird vierteljährlich an die Berechtigten überwiesen. Die Zahlung erfolgt nur an den jeweiligen Berechtigten, wenn die Voraussetzungen (Übernahme einer Funktion sowie abgeschlossene Ausbildung) erfüllt sind.
- Die Zuwendung nach § 5 Abs. 1 und 2 werden im 1. Quartal des Jahres an die jeweilige Ortswehr gezahlt.
- Die Zuwendung nach § 5 Abs.3 werden gegen Vorlage einer Teilnehmerliste je teilnehmenden Kamerad (aktive Kameraden und Alters- und Ehrenkameraden) und bis zu max. 6 Gästen bis zum 2. Quartal des Jahres an die jeweilige Ortswehr gezahlt.

## § 7 Beiträge für den Feuerwehrverband

 Die Beiträge für die Mitgliedschaft im Feuerwehrverband werden vom Träger des örtlichen Brandschutzes übernommen.

#### § 8 In-Kraft-Treten

- Die Satzung über die Entschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehrder Stadt Müncheberg tritt am 01.01.2018 in Kraft.
- Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung der Angehörigen der Feuerwehr der Stadt Müncheberg vom 07.06.2006 am 31.12.17 außer Kraft.

Müncheberg, den 08.12.2017 gez. Dr. U. Barkusky Bürgermeisterin

#### Bekanntmachungsanordnung

Hiermit mache ich die Satzung über die Entschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Müncheberg bekannt.

> Müncheberg, den 08.12.2017 gez. Dr. U. Barkusky Bürgermeisterin

#### Ende der amtlichen Bekanntmachungen

#### Natura 2000-Managementplanung im Naturpark Märkische Schweiz

Öffentliche Auftaktveranstaltung zur Information von Anwohnern, Flächennutzern, Eigentümern und interessierten Bürgern

Datum: Dienstag, 06.03.2018

Uhrzeit: 17.00 Uhr

Ort: Stadtpfarrkirche Müncheberg,

Ernst-Thälmann-Str. 52, 15374 Müncheberg

Das Landesamt für Umwelt Brandenburg hat die Managementplanung für neun Fauna-Flora-Habitat (FFH-) Gebiete im Naturpark Märkische Schweiz an das Planungsbüro "Planland GbR" (Berlin) vergeben. Die Informationsveranstaltung dient der Vorstellung des Auftragnehmers, der FFH-Gebiete und der Information über Ziele und Inhalte sowie den Ablauf der Managementplanung.

Die Managementpläne beinhalten unter anderem:

- Gebietsbeschreibung
- Bestandserfassung und Bewertung von Arten und Lebensräumen
- Erhaltungs- und Entwicklungsziele und Aufstellung von Erhaltungs- und Entwicklungs-

maßnahmen für Lebensräume und Arten - Abstimmung von Umsetzungsmöglichkeiten

Gebiete: Buckow - Waldsieversdorfer Niederungslandschaft, Gumnitz und Großer Schlagenthinsee, Klobichsee, Müncheberg Nord, Rotes Luch Tiergarten, Ruhlsdorfer Bruch, Schermützelsee, Stobbertal und Tornowseen - Pritzhagener Berge. Übersichtskarte: http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.513727.de

Mitarbeiter des Auftragnehmers werden für die Erfassung von Lebensräumen und Arten die Schutzgebietsflächen ab dem Frühjahr 2018 begehen. Hierfür bitten wir um Verständnis und Unterstützung.

Anstehende Termine (Exkursionen, regionale Arbeitsgruppen), Gebietssteckbriefe und das "Handbuch Managementplanung" können auf der Naturparkseite eingesehen werden:

http://www.maerkische-schweiz-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/

Natura 2000 bezeichnet ein Schutzgebietsnetz aus FFH- und Vogelschutzgebieten, das sich über die gesamte Europäische Union erstreckt und dem Erhalt der biologischen Vielfalt in Europa dient. In Brandenburg umfasst das Netz 27 Vogelschutz- und über 600 FFH-Gebiete. Um die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für bestimmte Lebensraumtypen und Arten in FFH-Gebieten festzulegen werden gemäß Artikel 6 der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) Managementpläne erstellt. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit Nutzern, Eigentümern, Gemeinden, Behörden und Verbänden auf freiwilliger Basis. Verschiedene Förderprogramme der EU und des Landes unterstützen die anschließende Umsetzung der Maßnahmen.

Ansprechpartner:

Landesamt für Umwelt Abt. GR, Ref. GR 3 Naturpark Märkische Schweiz

Frau Sabine Pohl-Peters Lindenstr. 33, 15377 Buckow

Tel.: 033433 15848 Fax: 033433 15842

Mail: sabine.pohl-peters@lfu.brandenburg.de

#### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Müncheberg und deren Ortsteile,

auf Grund einer internen polizeilichen Festlegung waren wir gehalten den Briefkasten im Vor – Ort – Büro der Revierpolizei in 15374 Müncheberg, Ernst – Thälmann – Str. 86a zu demontieren. Wenn Sie die Polizei postalisch erreichen wollen, dann senden Sie bitte Ihre Post an

#### Polizeiinspektion Märkisch Oderland Märkische Straße 01 15344 Strausberg

Ihre Revierpolizisten POK Frank Kirscht und PHM Torsten Winter erreichen Sie weiterhin jeden Dienstag in der Zeit von 15 – 18 Uhr im Büro der Revierpolizei (Tel: 033432 - 262) Sie haben natürlich auch die Möglichkeit Ihre Revierpolizisten unter den Email Adressen

frank.kirscht@polizei.brandenburg.de torsten.winter@polizei.brandenburg.de

zu kontaktieren. In dringenden Angelegenheiten stehe ich Ihnen unter meiner Telefonnummer 03341 – 330 – 1040 oder unter meiner Email Adresse anja.hein@polizei.brandenburg.de jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

PHK' in Anja Hein Leiterin Polizeirevier Strausberg

#### Aus dem Bereich Ordnung und Sicherheit zum Winterdienst wird informiert

Aufgrund der unbeständigen Witterungsverhältnisse in diesem Winter möchten wir an die Räum- und Streupflicht auf den Gehwegen bei Schnee und Eisglätte erinnern. Die Reinigungspflicht ist gemäß der Satzung der Stadt Müncheberg über die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes (Straßenreinigungssatzung) den Grundstückseigentümern, der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt. Auch das notwendige Streumaterial ist durch den Reinigungspflichtigen selbst bereitzustellen

Der Winterdienst auf den kommunalen Straßen, der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen erfolgt über Verträge mit Dritten.

Haben Sie Anfragen zum Winterdienst, so wenden Sie sich bitte an die Verwaltung der Stadt Müncheberg.

Straßenwinterdienst

- Frau Katschmarek, Tel. 033432 81-131 Anfragen zu den Anliegerpflichten
- Frau Runge, Tel. 033432 81-146.

Buch Fachdienstleiterin

#### Information zum Thema Bürgerbeteiligung



Am 27. November 2017 wurde in Vorbereitung einer Bürgerbeteiligungssatzung im Amtsblatt und auf der Homepage ein Bürgerumfragebogen herausgegeben. Die Meinung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Müncheberg ist ungemein wichtig und wird wohlwollend aufgenommen. Ziel ist es, in Zukunft darauf aufzubauen und dadurch Verbesserungen und positive Veränderungen anzustreben. Bis 31.Dezember 2017 sind insgesamt 114 Rückmeldungen erfolgt. Vielen Dank dafür. Gegenwertig beschäftigt sich die AG Bürgerbeteiligung mit den eingegangenen Umfragebögen und wird den Rücklauf auswerten. Im nächsten Amtsblatt werden dann die ausgewerteten Ergebnisse veröffentlicht.

> Buch Fachdienstleiterin



#### Nichtamtlicher Teil

#### Landkreis Märkisch-Oderland Der Landrat Ehrenamtliche Richterinnen und Richter für die Gerichtsbarkeit gesucht

Die Amtszeit der derzeit gewählten ehrenamtlichen Richterinnen und Richter an den Verwaltungsgerichten Frankfurt (Oder), Strausberg und Bad Freienwalde (Oder) endet am 31.12.2018.

Aus diesem Grund sucht der Landkreis Märkisch-Oderland Bürgerinnen und Bürger, die sich der interessanten Tätigkeit in der Verwaltungsgerichtsbarkeit widmen möchten und als ehrenamtliche Richterinnen und Richter in der Wahlperiode vom 01.01.2019 auf die Dauer von fünf Jahren, voraussichtlich bis zum 31.12.2024 tätig werden wollen. Der Landkreis sucht jeweils sieben ehrenamtliche Richterinnen und Richter für die Verwaltungsgerichte Strausberg und Bad Freienwalde (Oder) und eine ehrenamtliche Richterin/ Richter für das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder).

Verwaltungsgerichte entscheiden über öffentlich-rechtliche Streitigkeiten – vornehmlich zwischen Bürgern und Verwaltungsbehörden. Als ehrenamtliche Richterin/Richter wirken Sie bei der mündlichen Verhandlung und der Urteilsfindung mit gleichen Rechten wie die Richter mit. Über juristische Kenntnisse müssen sie nicht verfügen.

Die Voraussetzungen für die Tätigkeit als ehrenamtliche Richterin/Richter sind die deutsche Staatsangehörigkeit, die Vollendung des 25. Lebensjahres und der Hauptwohnsitz im Landkreis Märkisch-Oderland.

Der Landkreis ruft alle interessierten Bürgerinnen und Bürger auf, sich für das Amt der ehrenamtlichen Richterin/Richters zur Verfügung zu stellen. Bewerberinnen und Bewerber können sich beim Büro des Kreistages in der

Kreisverwaltung Märkisch-Oderland, Puschkinplatz 12 15306 Seelow

melden. Bis zum 01. März 2018 haben Sie die Möglichkeit sich unter der

Nummer 03346 850 6010 oder per E-Mail buero\_kreistag@landkreismol.de

für die Tätigkeit des ehrenamtlichen Richters/ Richterin zu bewerben. Danach werden den Bewerbern die entsprechenden Unterlagen zugeschickt.

## Förderung der Vereinsarbeit in der Stadt Müncheberg

Die Richtlinie zur Vereinsförderung der Stadt Müncheberg sieht vor, dass bis zum 31.01. des Jahres formlose Anträge durch die Vereine möglich sind. Im Haushalt der Stadt stehen für diesen Zweck in 2018 wieder 2.000 EUR zur Verfügung, über deren Verteilung der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Tourismus entscheidet.

Anträge für 2018 können an die Stadt Müncheberg, Fachdienst 1.2, Rathausstraße 1, 15374 Müncheberg gestellt werden. Bei der Antragsstellung bitte die in der Richtlinie benannten förderfähigen Kriterien (§2) und die erforderlichen Unterlagen (§3) beachten.

Die Richtlinie ist einzusehen auf der Internetseite der Stadt Müncheberg: Kommunalpolitik/ Verwaltung-Ratsinformationssystem/Satzungen-Allgemeine Information-Satzungen-Akte 13 Richtlinie für die Vergabe von Fördermitteln für die Vereinsarbeit. Ansprechpartner für Rückfragen unter 033432 81115, Frau Mausolf

> Worms Fachdienstleiterin

#### Die Stadt Müncheberg bietet folgende Wohnung zur Anmietung mit einem gültigen Wohnberechtigungsschein (WBS) an:

OT Müncheberg:

Rathausstr. 2 b, 59,30 m², 3-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, 3.OG Warmmiete ca. 417,00 EUR, Kaution 801,00 EUR, Einzug ab 01.02.2018 möglich

Für die Vergabe o. g. Wohnung ist ein Wohnberechtigungsschein (WBS) entsprechend der Wohnungsgröße für den 1. Förderweg erforderlich.

Eine Vergabe zwischen Redaktionsschluss und Veröffentlichung bleibt vorbehalten.

Für Rückfragen steht Ihnen in der Stadtverwaltung Müncheberg, Fr. Bukethal unter der Telefonnummer 033 432 / 81 107, zur Verfügung.

Buch Fachdienstleiterin

## Information des Wirtschaftshofes der Stadt Müncheberg

Auf Grund des Sturmes "Xavier" musste der Wirtschaftshof die gerade begonnenen, turnusmäßigen Strassenunterhaltungsarbeiten (Beseitigung der Schlaglöcher und Unebenheiten) an den unbefestigten Straßen der Stadt Müncheberg und der Ortsteile am 06.10.2017 abbrechen.

In den darauf folgenden Wochen mussten die, vom Sturm hinterlassenen akuten Gefahren und Schäden, beseitigt werden.

Die sehr nasse Witterung verhinderte dann die notwendigen Strassenarbeiten. Der Wirtschaftshof benötigt für die Straßenunterhaltung frostfreie, feuchte aber nicht nasse Straßen (keine Pfützen). Alle unbefestigten Straßen in den Ortsteilen werden nach und nach aufgearbeitet, wenn die notwendigen Bedingungen gegeben sind. Aber, haben Sie bitte dafür Verständnis, dass die Kollegen nicht überall gleichzeitig sein können.

## Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Müncheberg

Zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit sind auch 2018 Mittel in Höhe von 3.000,00 EUR bereitgestellt. Anträge für 2018 können noch bis 15. März 2018 an die Stadt Müncheberg, Fachdienst 1.1, Rathausstraße 1, 15374 Müncheberg gestellt werden. Bei der Antragsstellung bitte die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Müncheberg beachten. Über die Vergabe entscheidet der Ausschuss für Soziales, Kultur und Jugendarbeit.

Die Richtlinie ist einzusehen auf der Internetseite der Stadt Müncheberg: Kommunalpolitik/ Verwaltung-Ratsinformationssystem/Satzungen-Allgemeine Information-Satzungen-Akte 10. Dort ist auch das entsprechende Antragsformular hinterlegt.

Ansprechpartner für Rückfragen unter 033432 81103, Frau Buch.

Buch Fachdienstleiterin

## Dauerausschreibung für die Tätigkeit eines / einer Erziehers / Erzieherin

Die Stadt Müncheberg ist Träger der nachfolgenden 4 kommunalen Kindertageseinrichtungen:

- Kita Spatzennest
- Integrationskita Rappelkiste
- Kita Pusteblume
- Hort Müncheberg

Diese Dauerausschreibung soll im Bedarfsfall zur Sicherung von Fachkräften angewandt werden. Für den Fachdienst Zentraler Service wird die Besetzung einer oder mehrerer Stellen einer/es Erzieherin/Erziehers ausgeschrieben. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt zunächst 34 Stunden, im Hort 28 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag des Sozial- undd Erziehungsdienstes in der Entgeltgruppe S 8 a. Für ein volles Kalenderjahr wird ein Jahresurlaub von 30 Tagen gewährt. Außerdem erfolgt eine jährliche Sonderzahlung, eine betriebliche Altersversorgung sowie leistungsorientierte Bezahlung zusätzlich zum Tabellenentgelt gemäß den Regeltmagen des TVöD.

#### Voraussetzungen:

- Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieherin/Erzieher
- oder staatlich anerkannte/r Diplom-Sozialarbeiter/in, Sozialpädagoge/in
- Kenntnisse über den Rahmen der Bildungsarbeit: "Grundsätze der elementaren Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg"

#### - persönliche Kompetenzen unter anderem:

 Vertrauenswürdigkeit, Zuverlässigkeit, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Selbständigkeit und Entscheidungsfähigkeit

#### - Soziale Kompetenzen unter anderem:

• Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Empathie, interkulturelle Kompetenz, Konfliktfähigkeit und Durchsetzungsvermögen

#### - Methodische Kompetenzen unter anderem:

Gesprächsführungstechnik und Organisationsfähigkeit

#### Arbeitsgebiet:

- familienergänzende Förderung der Entwicklung von Kindern im Alter von 0 Jahren bis zum Ende des Grundschulalters durch ein ganzheitliches, alters- und entwicklungsadäquates Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungs- und Versorgungsangebot in enger und partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Eltern

#### Einsatzbereich:

- Kindertageseinrichtungen der Stadt Müncheberg

#### Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an:

Stadt Müncheberg, Personalwesen, Rathausstraße 1, 15374 Müncheberg oder an kerstin-franz@stadt-muencheberg, Tel: 033432-81109

Hinweis: Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren bzw. einem Vorstellungsgespräch entstehen, werden von der Stadt Müncheberg nicht erstattet.

Dr. U. Barkusky Bürgermeisterin



## Stellenausschreibung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Müncheberg

Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Müncheberg suchen als ehrenamtliche Organisation zum nächstmöglichen Eintrittsdatum:

# Ehrenamtliche Feuerwehrmänner / -frauen und ehrenamtliche Feuerwehranwärter / - innen sowie Jugendfeuerwehrnachwuchs

#### **Unser Profil:**

Wir, die freiwilligen Feuerwehren der Stadt Müncheberg, sind eine ehrenamtliche Organisationen, die Ihnen 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche und 365 Tage im Jahr auf Abruf zur Verfügung stehen. Mit unseren Ortswehren Müncheberg, Jahnsfelde, Trebnitz, Obersdorf, Hermersdorf, Eggersdorf und Hoppegarten sind wir für die öffentliche Sicherheit der Stadt Müncheberg zuständig. Darüber hinaus sichern wir kommunalübergreifend und sogar landkreisübergreifend die Amtshilfe ab. Unser Aufgabenprofil ist sehr vielseitig und abwechslungsreich. Die Hauptaufgaben liegen in der Brandbekämpfung, der technischen Hilfeleistung, der ABC-Bekämpfung und der Brandschutzerziehung unserer jüngsten Mitbürger. Um auch in Zukunft die anfallenden Aufgaben bewältigen zu können, suchen wir daher ab sofort ehrenamtliche Verstärkung sowohl in der Jugendgruppe als auch in der aktiven Einsatzgruppe.

#### Wir bieten:

- Zusammenarbeit mit motivierten Kameraden/-innen
- Hervorragende Einarbeitung in Ihr neues Aufgabengebiet
- Arbeit mit feuerwehrtypischen Fahrzeugen und Geräten
- Arbeitsbekleidung und Schutzausrüstung für die Ausübung der Tätigkeiten
- Sinnvolle Freizeitgestaltung
- Eine ehrenamtliche Tätigkeit, die Spaß macht

#### Wir erwarten:

- Bereitschaft zur Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen
- Regelmäßige Teilnahme an Arbeitsdiensten und Einsätzen
- Spaß an der Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit
- Keine besonderen Vorkenntnisse

#### Ihr Profil:

- Sie sind mindestens 18 Jahre alt und gesundheitlich und körperlich geeignet für die Tätigkeit als Feuerwehrmann/-frau
- Du bist zwischen 8 und 17 Jahre alt und gesundheitlich und körperlich geeignet für die Tätigkeit als Jugendfeuerwehrmann/-frau
- Hilfsbereitschaft, Aufgeschlossenheit und Teamfähigkeit
- Wohnhaft in einem der 8 Ortsteile der Stadt Müncheberg

## Ehrenamt ist freiwillig und Einstellungssache. Doch stellen Sie sich vor, Sie benötigen Hilfe und keiner kommt um Ihnen zu helfen.....

Wenn wir Ihr Interesse wecken konnten, dann schauen Sie doch einfach bei einem unserer nächsten Übungs-/ Ausbildungs- oder Trainingstermine vorbei. Alternativ wenden Sie sich direkt an den Ortswehrführer Ihrer örtlichen Feuerwehr. Nähere Informationen finden Sie unter www.feuerwehren-stadt-muencheberg.de.

Buch Fachdienstleiterin



#### *Termine*



## Termine



22.01.2018	Ortsbeirat Trebnitz	11.07.2018	Ortsbeirat Hoppegarten
23.01.2018	Hauptausschuss	17.07.2018	Ortsbeirat Eggersdorf
24.01.2018	Bauausschuss	19.07.2018	Ortsbeirat Müncheberg
25.01.2018	Finanzausschuss	24.07.2018	Hauptausschuss
30.01.2018	Sozialausschuss	25.07.2018	Bauausschuss
		26.07.2018	Finanzausschuss
01.02.2018	Stadtverordnetenversammlung	31.07.2018	Sozialausschuss
12.02.2018	Ortsbeirat Jahnsfelde		
14.02.2018	Ortsbeirat Hoppegarten	02.08.2018	Stadtverordnetenversammlung
26.02.2018	Ortsbeirat Hermersdorf	20.08.2018	Ortsbeirat Trebnitz
		27.08.2018	Ortsbeirat Hermersdorf
07.03.2018	Ortsbeirat Obersdorf	29.08.2018	Ortsbeirat Obersdorf
15.03.2018	Ortsbeirat Müncheberg		
20.03.2018	Ortsbeirat Eggersdorf	03.09.2018	Ortsbeirat Jahnsfelde
23.03.2018	Ortsbeirat Münchehofe	14.09.2018	Ortsbeirat Münchehofe
26.03.2018	Ortsbeirat Trebnitz	18.09.2018	Ortsbeirat Eggersdorf
27.03.2018	Hauptausschuss	20.09.2018	Ortsbeirat Müncheberg
28.03.2018	Bauausschuss	25.09.2018	Hauptausschuss
29.03.2018	Finanzausschuss	26.09.2018	Bauausschuss
		27.09.2018	Finanzausschuss
03.04.2018	Sozialausschuss		
05.04.2018	Stadtverordnetenversammlung	02.10.2018	Sozialausschuss
11.04.2018	Ortsbeirat Hoppegarten	04.10.2018	Stadtverordnetenversammlung
16.04.2018	Ortsbeirat Jahnsfelde	08.10.2018	Ortsbeirat Jahnsfelde
23.04.2018	Ortsbeirat Hermersdorf	10.10.2018	Ortsbeirat Hoppegarten
		15.10.2018	Ortsbeirat Trebnitz
17.05.2018	Ortsbeirat Müncheberg		
23.05.2018	Ortsbeirat Obersdorf	14.11.2018	Ortsbeirat Obersdorf
28.05.2018	Ortsbeirat Trebnitz	15.11.2018	Ortsbeirat Müncheberg
29.05.2018	Hauptausschuss	20.11.2018	Ortsbeirat Eggersdorf
30.05.2018	Bauausschuss	26.11.2018	Ortsbeirat Hermersdorf
31.05.2018	Finanzausschuss	26.11.2018	Ortsbeirat Trebnitz
		27.11.2018	Hauptausschuss
05.06.2018	Sozialausschuss	28.11.2018	Bauausschuss
05.06.2018	Ortsbeirat Eggersdorf	29.11.2018	Finanzausschuss
07.06.2018	Stadtverordnetenversammlung		
11.06.2018	Ortsbeirat Jahnsfelde	04.12.2018	Sozialausschuss
13.06.2018	Ortsbeirat Hoppegarten	06.12.2018	Stadtverordnetenversammlung
22.06.2018	Ortsbeirat Münchehofe	07.12.2018	Ortsbeirat Münchehofe
25.06.2018	Ortsbeirat Hermersdorf	10.12.2018	Ortsbeirat Jahnsfelde
		12.12.2018	Ortsbeirat Hoppegarten

### Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren

Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen), organisiert erlebnisreiche Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u.a. Badespaß, Grillabende, Wasser-Fun-Sportfest, Bowling, Disco, Neptunfest, Lagerfeuer, Kinoabend, Fußball, Besuch eines Erlebnisbades, Tischtennis, Minigolf, ein Ausflug im Reisebus zur Kids Arena Marienberg, Spiel & Spaß und vieles mehr Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten. Die Kinder erwartet ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten! Der Teilnehmerbeitrag beträgt 230,00 EUR pro Kind und Durchgang inklusive Übernachtung in Doppelstockbetten, Vollverpflegung, Programm, Eintrittsgelder und Rund-um-Betreuung. Geschwister-Rabatte sind möglich. An- und Abreise sind selbst zu organisieren.

#### Termine:

01.07. - 07.07.2018 08.07. - 14.07.2018 15.07. - 21.07.2018 22.07. - 28.07.2018 29.07. - 04.08.2018

#### Infos & Anmeldungen:

Tel. 03731-215689 oder www.ferien-abenteuer.de

Adresse des Ferienlagers:

Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Alte Dorfstr. 60, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf



#### Nichtamtlicher Teil

#### **Fundbüro**

Entsprechend dem Runderlass des Ministeriums des Innern vom 21.12.1993, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 1 vom 06.01.1994, zur Behandlung von Fundsachen und Fundtieren, wird entsprechend Teil II Nr. 7.4 bekannt gegeben, dass im Fundbüro der Stadt Müncheberg folgender Gegenstand abgegeben wurde:

#### 1 Fahrrad

Der Fundgegenstand wird vom Bürgerbüro der Stadt Müncheberg für die Abholung durch den Eigentümer bereitgestellt. Entsprechende Nachweise müssen vorgelegt werden.

> Buch Fachdienstleiterin

## Wasserver- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Märkische Schweiz mbh informiert: Termine der Jahresablesung Wasserzähler

21.0223.02.18 04.0631.07.18	Jahnsfelde Müncheberg und Dahmsdorf
14.0918.09.18	Hoppegarten
24.0928.09.18	Trebnitz
02.1005.10.18	Eggersdorf
15.1019.10.18	Obersdorf Hermersdorf
	Münchohofo

In der Regel erfolgt die Ablesung der Wasserzähler in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr.

#### Schöffenwahl 2018

Zum 31.12.2018 endet die Amtsperiode der im Jahr 2013 gewählten ehrenamtlichen Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Daher wird in diesem Jahr eine Neuwahl der Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023 durchgeführt. Detaillierte Informationen zur Schöffenwahl finden Sie unter http://www.schoeffen-bb.de/schoeffenwahl.html.

Schauen Sie sich das Merkblatt "Wie werde ich Schöffin/ Schöffe eine Anleitung in 11 Schritten" an. Wer sich bewerben möchte, kann sich unter der angegebenen Web-Adresse alle entsprechenden Bewerbungsunterlagen runterladen. Diese können Sie dann ausgefüllt an die Stadt Müncheberg, Rathausstr.1, 15374 Müncheberg senden.

Bitte beachten, Bewerberinnen und Bewerber für das Amt eines Jugendschöffen senden Ihre Bewerbung bitte direkt an den Landkreis Märkisch-Oderland, Landratsamt, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow.

Buch Fachdienstleiterin

#### Anmeldung für das Schuljahr 2018 -Sekundarstufe I (Jahrgangsstufen 7-10)

Betrifft: Oberschulen, Gymnasien, Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe Am 02. Februar 2018 erfolgt in der Grundschule die Ausgabe der Grundschulgutachten und der Anmeldeformulare (auch als Onlineformular unter https://mbjs.brandenburg.de/bildung/ weitere-themen/anmeldung-an-schulen.html). Ab dem 12. Februar 2018 sind die Anmeldeunterlagen in den Grundschulen abzugeben.

> Buch Fachdienstleiterin

#### Sprechzeiten in der Stadt Müncheberg

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr

und 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag von 13.00 - 16.00 Uhr

Tel.: 033432/810 Fax: 033432/8 11 43 E-Mail: rathaus@stadt-muencheberg.de

#### Sprechzeiter Bürgerbüro

 Mo bis Fr
 von 09.00 - 12.00 Uhr

 Di
 von 13.00 - 18.00 Uhr

 Do
 von 13.00 - 16.00 Uhr

Sprechtage der Ortsvorsteher/ innen

#### **Eggersdorf**

Herr Hans Domke nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 16 30 obgm.eggersdorf@stadt-muencheberg.de

#### Hermersdorf

Herr Jürgen Langer nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 10 25 obgm.hermersdorf@stadt-muencheberg.de

#### Hoppegarten

Frau Ilse Kohn

nach tel. Vereinbarung: 033432/ 999916 obgm.hoppegarten@stadt-muencheberg.de

#### **Jahnsfelde**

Herr Bernd Gohlke nach tel. Vereinbarung: 033477/ 44 63 obgm.jahnsfelde@stadt-muencheberg.de

#### Müncheberg

Herr Dr. Reinhold Roth nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 04 04 obgm.muencheberg@stadt-muencheberg.de

#### Münchehofe

Herr Peer Gesper nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 11 09 gessi22@t-online.de

#### Obersdorf

Herr Dieter Behrendt nach tel. Vereinbarung: 033432/87 03 obgm.obersdorf@stadt-muencheberg.de

#### **Trebnitz**

Herr Thomas Berendt nach tel. Vereinbarung: 0162/76 17 415 thomasberendt@web.de

#### Schiedsstelle

Termine nach telefonischer Vereinbarung

#### Hermersdorf Münchehofe

#### Impressum:

**Herausgeber:** Stadt Müncheberg, Die Bürgermeisterin, Rathausstr. 1, 15374 Müncheberg, Tel. 033432 / 81 107, Fax 033432 / 81 143, E-mail: rathaus@stadt-muencheberg.de Internet: www.stadt-muencheberg.de

#### Auflage: 3.400 Stück

Das Amtsblatt für die Stadt Müncheberg wird kostenlos, ohne

Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Stadt Müncheberg verteilt. Einzelexemplare können in der Verwaltung der Stadt Müncheberg empfangen werden. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf.

Kostenloser Download unter: www.stadt-muencheberg.de

Gestaltung, Layout: DTP - Werbung, Gartenstraße 2B, 15374 Müncheberg,

Tel.: (033432) 89 308, Fax: (033432) 89 557